



Datenschutzverordnung - Information gemäß § 12 der Satzung

Für den Anmelder

Präampel: Durch meine Unterschrift auf der Seite 1 der NCC-Beitrittserklärung erkenne ich die vereinsinternen Datenschutzregelungen auf Basis der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) an. Ich bin darüber hinaus mit der Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Erfüllung des Vereinszweckes einverstanden. Ebenso bin ich damit einverstanden, dass mein Name vereinsintern und als Neumitglied im Verein veröffentlicht wird und der nachstehende Gegenstand und Zweck der vereinsinternen Regeln im Zusammenhang mit dem Datenschutz, so wie beschrieben, von mir akzeptiert wird. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich mein Einverständnis als Vereinsmitglied jederzeit widerrufen kann. Im Falle des Widerrufs werden mit dem Zugang meiner Widerrufserklärung meine Daten gelöscht. Ich nehme auch zur Kenntnis, dass ich als ein bestehendes Vereinsmitglied mit einer Verweigerung grundlegender notwendiger Daten, die unabdingbar zur Vereinsverwaltung benötigt werden, eine Beendigung der Mitgliedschaft gemäß §12 der Satzung herbeiführe.

1. Name und Anschrift zur Verantwortlichkeit der Datenverarbeitung

Verantwortlicher für die Zwecke und die Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist der Nastätter Carneval Club e.V. Die aktuelle Vertretung nach BGB § 26 und die verwaltende NCC-Geschäftsstelle mit den jeweils aktuellen Kontaktdaten sind aus dem gültigen offiziellen Vereinsbrief-Formular ersichtlich. (siehe auch hier: Kopf- /Fußzeile).

2. Datenschutzerklärung zum Mitgliedsantrag/Mitgliederverwaltung (Art.13 Abs. 1DSG-GVO)

Name und Adressdaten, Bankverbindungen werden für die Mitgliederverwaltung genutzt. Die Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail) sind Angaben, die zur Mitgliedskontaktierung gespeichert und genutzt werden. Sie sind die Voraussetzung, dass Sie als Mitglied über die satzungsgemäßen Aufgaben, wie z.B. Veranstaltungen und Begegnungen und die Mitgliederversammlungen informiert werden können. Die oben genannten personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft genutzt und gespeichert. Nach dem Ende der Mitgliedschaft werden Ihre von uns erfassten Daten nach der Aufbewahrungsfrist von einem Jahr (Verwaltungsnachlauf) gelöscht. Davon ausgenommen sind Löschfristen, die sich aus gesetzlichen Regelungen ergeben.

Zum Zwecke der NCC Vereins-Eigenwerbung werden Informationen über den Verein und dessen Veranstaltungen an die E-Mail-Adresse der Mitglieder versendet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. (1) f DS-GVO. Die Bereitstellung der oben genannten personenbezogenen Daten als Direkterhebung sind für die Mitgliederverwaltung notwendig (Art. 6 Abs. (1)b DS-GVO). Eine gesonderte Einwilligungserklärung ist für die satzungsgemäßen Zwecke insofern nicht erforderlich. Wir weisen darauf hin, dass die Datenübertragung im Internet (z.B. E-Mail-Kommunikation) Sicherheitslücken aufweisen kann. Die Gewährleistung eines lückenlosen Schutzes der Daten vor dem Zugriff Dritter ist daher nicht möglich.. Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) seiner gespeicherten Daten zu. Sie haben ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde für den Datenschutz. Der Auskunftsanspruch ist auf 1 x im halben Geschäftsjahr begrenzt.

3. Minderjährige Mitglieder

Für Minderjährige, es sein denn, es liegt eine Mitgliedschaft als Familienmitglied oder in Verbindung mit „Alleinerziehend“ vor, bedarf es für die Mitgliederverwaltung der Datenerfassung der erziehungsberechtigten Person/en. Im Weiteren gilt für erziehungsberechtigte Nichtmitglieder die Datenschutzerklärung gemäß vorab genanntem Punkt 2.

4. Nutzung von Fotoaufnahmen, Videos

Um die Außendarstellung des NCC weiter zu optimieren, sehen wir es als geboten an, Bilder von Mitgliedern, Vereins-Gruppierungen und Besuchern unserer Veranstaltungen in der Printpresse, auf Facebook, auf Flyer oder Broschüren oder in Form von Videos zu präsentieren. Die Erstellung, Veröffentlichung und Archivierung müssen erkennbar im Zusammenhang mit unserer NCC-Vereinstätigkeit stehen. Ein Anrecht auf Löschung von bereits archiviertem Bild, Text oder Videomaterial besteht für ein Mitglied bei Vereinsaustritt nicht. Die vom Verein archivierten Bilder, Videos sowie Presseartikel mit und ohne Fotos können im Rahmen von NCC-Vereinsjubiläen veröffentlicht werden.

5. Vereinskommunikation - Datenverwaltung

Die personenbezogenen Daten werden auf einem vereinseigenen Laptop gespeichert und verwaltet. Der Zugang ist PIN-gesichert und auf den Vorstand nach § 26 BGB begrenzt. Eine verwaltungsbedingte Erweiterung bedarf eines Mitgliederbeschlusses. Aus Gründen vereinsinterner Abläufe können Namenslisten erstellt und vereinsintern veröffentlicht werden (z.B. Helfer-, Anmeldelisten). Die Vereinskommunikation mit E-Mail-Verteiler erfolgt im BCC-Modus.

6. Änderung unserer Datenschutzbestimmungen

Wir behalten uns vor, diese vereinsinterne Datenschutzerklärung anzupassen, damit sie stets den aktuellen rechtlichen Anforderungen entspricht oder um Änderungen unserer Leistungen in der Datenschutzerklärung umzusetzen. Sofern keine vereinsinterne Webseite zur Information der Änderung zur Verfügung steht, erfolgt der Änderungshinweis als Tagesordnungspunkt in der jährlichen ordentlichen Mitgliederversammlung.

Stand: Juli 2020

NCC – geschäftsführender Vorstand

NCC-Beitragsformular – Anlage 91c 05/2023